



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Haushaltssatzung**
2. **Haushaltsvermerke**
3. **Vorbericht und Anlagen**
4. **Gesamtproduktplan**
5. **Gesamtergebnishaushalt**
6. **Gesamtfinanzhaushalt**
7. **Teilhaushalte**
 - TH I Innere Dienste/Finanzen
 - TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales
8. **Investitionsplanung**
9. **Stellenplan**

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BURGDORF
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGENDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 2.625.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.759.700 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.647.400 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.530.500 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 0 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 183.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.647.400 € |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.713.500 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

gez. Brandes
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

**DER
GEMEINDE BURGDORF**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2023
- die Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025
- die Planung für die Jahre 2026 bis 2028

HAUSHALTSJAHR 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist erstellt und wird aktuell durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt – 35.696,49 €. Nach Beendigung der Prüfung ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss vom Rat der Gemeinde Burgdorf zu fassen.

| | Ansatz 2023 | Vorläufiges Ergebnis 2023 |
|---|--------------------|----------------------------------|
| Ergebnisplan | | |
| Ordentliche Erträge | 2.305.500 € | 2.402.342,76 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 2.559.600 € | 2.397.471,62 € |
| Ordentliches Ergebnis | - 254.100 € | + 4.871,14 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € | 0,00 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 € | 40.567,63 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | - 40.567,63 € |
| Jahresergebnis | - 254.100 € | - 35.696,49 |
| Finanzplan | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.269.300 € | 2.345.694,18 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.351.300 € | 2.209.907,70 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 82.000 € | 135.786,48 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 352.000 € | 121.000,00 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 214.000 € | 543.849,27 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 111.000 € | - 422.849,27 € |
| Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.000 € | 0 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | - 1.000 € | 0,00 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | 28.000 € | - 287.062,79 |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | |
| Stand der liquiden Mittel am Jahresende | | 254.254,02 €*) |

HAUSHALTSJAHR 2024

Der II. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 weist für den **Ergebnishaushalt** einen Fehlbetrag in Höhe von 64.200 € aus. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass es ggfs. zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation kommen könnte. Zwar sind bei der Gewerbsteuer gegenwärtig Mehreinnahmen von rd. 141.500 € festzustellen, allerdings ist aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen auch die gemeindliche Steuerkraft gestiegen und diese bildet die Basis für die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Infolgedessen ist im kommenden Jahr eine höhere Kreis- und Samtgemeindeumlage abzuführen. Hierfür sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 Rückstellungen von voraussichtlich insgesamt rd. 250.400 € für beide Umlagen zu bilden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen stehen inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr rd. 319.500 € zur Verfügung. Hiervon wurden bislang rd. 150.600 € (rd. 47 %) beansprucht. Es wird davon ausgegangen, dass sich in diesem Bereich Einsparungen u.a. bei der Gebäudeunterhaltung ergeben werden.

Der **Finanzhaushalt** weist für das Jahr 2024 einen Überschuss von 181.700 € aus, welcher sich aus Überschüssen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit mit 93.400 € bzw. 88.300 € zusammensetzt. Im investiven Sektor sind in 2024 hauptsächlich Gelder für die Ausstattung der Zweigarztpraxis vorgesehen (85.000 €). Diese Mittel werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr zur Auszahlung gelangen, sodass hierdurch eine finanzielle Entlastung eintritt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Burgdorf im Jahresverlauf – insbesondere aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen - deutlich verbessert hat und insoweit auch auf die Aufnahme eines Liquiditätskredites verzichtet werden kann.

Der Kassenbestand der Gemeinde Burgdorf beläuft sich gegenwärtig (Stand: 03.12.2024) auf rd. 797.400 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**ERGEBNISHAUSHALT**

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich im **ordentlichen Ergebnis** ein **Fehlbetrag in Höhe von – 134.600 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis auf insgesamt – 134.600 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2025:

ERTRÄGE

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Abweichung |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Erträge | 2.378.900 € | 2.444.300 € | + 65.400 € |
| <i>davon Gewerbesteuer</i> | 500.000 € | 450.000 € | - 50.000 € |
| <i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i> | 1.394.400 € | 1.506.700 € | + 112.300 € |
| 2. Zuwendungen u. allg. Umlagen | 0 € | 7.000 € | + 7.000 € |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 34.700 € | 41.700 € | + 7.000 € |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.800 € | 2.800 € | --- |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 46.400 € | 47.900 € | + 1.500 € |
| 7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 28.100 € | 25.600 € | - 2.500 € |
| 8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 100 € | 100 € | --- |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 58.300 € | 55.700 € | - 2.600 € |
| Ordentliche Erträge | 2.549.300 € | 2.625.100 € | + 75.800 € |

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Ansatz bei der **Grundsteuer A** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4.500 € auf 68.500 €, während er sich bei der **Grundsteuer B** um 6.700 € auf 386.700 € erhöht. Hintergrund hierfür ist, dass zum 1.1.2025 die Grundsteuerreform in Kraft tritt und neue – nahezu aufkommensneutrale – Hebesätze festzusetzen sind. Die bisherigen Werte verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Die Ermittlung der „neuen“ Hebesätze erfolgt auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Daten. Allerdings ist die Datenübermittlung vom Finanzamt noch nicht vollständig. Auch wird davon ausgegangen, dass noch im nächsten Jahr Grundsteuermessbetragsbescheide auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2025 vom Finanzamt eingehen, sodass es durchaus noch zu einer Veränderung bei den Hebesätzen kommen könnte. Sofern dieses der Fall sein sollte, wäre eine Erhöhung der Hebesätze gesetzlich bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 möglich; eine Senkung der Hebesätze wäre indes auch nach dem vorgenannten Stichtag zulässig.

Bei der **Gewerbesteuer** werden 450.000 € unter Berücksichtigung eines unveränderten Hebesatzes auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2024 festgesetzt. Bei der **Hundesteuer** werden gem. dem Veranlagungsstand 2024 = 22.400 € in Ansatz gebracht. Darüber hinaus werden bei der **Vergnügungssteuer** 10.000 € berücksichtigt.

Der Ansatz bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2024 gebildet. Die Grundlage ist das geltende Recht zum Zeitpunkt der Steuerschätzung. Künftige Steuerrechtsänderungen, wie z.B. die sich aus dem verpflichtend vorzulegenden Existenzminimumbericht der Bundesregierung über die steuerfrei zu stellenden Existenzminima für die Jahre 2025 ff. ergebenden Änderungen, sind hierin noch nicht abgebildet. Angesichts starker Preissteigerungen sind entsprechend hohe Anpassungen bei den Existenzminima mit Wirkungen auf das Einkommensteueraufkommen naheliegend. Die aktuellen

Prognosen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind daher mit gewisser Vorsicht zu genießen.

Für das **Jahr 2025** wird eine Steigerung um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für das Jahr 2024 ist mit Einnahmen von rd. 1.354.200 € zu rechnen (+ rd. 6.900 € ggü. dem Ansatz). Insofern wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf 1.458.500 € festgesetzt.

Für den Zeitraum der **mittelfristigen Planung** werden Steigerungsraten von 5,7 % (2026), 5,6 % (2027) und 4,8 % (2028) prognostiziert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist von einem um 2,5 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Der Ansatz beträgt somit 48.200 €. Für den **Planungszeitraum** werden in den Jahren 2026 – 2028 Steigerungsraten von 2,0 % (2026) und jeweils 2,2 % (2027 und 2028) berücksichtigt.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden von den Windparkbetreibern nach den Vorgaben des § 6 EEG = 7.000 € im Jahr 2025 erwartet.

Der Ansatz für **privatrechtliche Entgelte** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.500 € auf 47.900 €. Hierunter fallen die Einnahmen aus der Vermietung von kommunalen Liegenschaften.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden insgesamt 25.600 € vorgesehen. Hierunter fällt insbesondere die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz der Gemeindearbeiter für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten. Hier werden 22.000 € netto in Ansatz gebracht. Die Gemeinde Burgdorf wendet seit dem 01.01.2024 das neue Umsatzsteuerrecht an. Die Personalkostenerstattung, welche bislang auf privatrechtlicher Basis erfolgt, stellt eine Leistung dar, die umsatzsteuerpflichtig ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabe Strom und Gas. Hier werden gemäß dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2025 = 49.600 € bzw. 5.600 € netto berücksichtigt. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

Nachrichtlich an dieser Stelle: Die Umsatzsteuerzahllast (Auszahlung) wird im Produktbereich 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

AUFWENDUNGEN

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Abweichung |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 13. Personalaufwendungen | 178.600 € | 189.600 € | + 11.000 € |
| 15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl. | 259.800 € | 305.900 € | + 46.100 € |
| 16. Abschreibungen | 208.700 € | 229.200 € | + 20.500 € |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.800 € | 300 € | - 2.500 € |
| 18. Transferaufwendungen | 1.929.100 € | 1.991.600 € | + 62.500 € |
| <i>davon Gewerbesteuerumlage</i> | 50.100 € | 40.300 € | - 9.800 € |
| <i>davon Kreisumlage</i> | 995.000 € | 982.500 € | - 12.500 € |
| <i>davon Samtgemeindeumlage</i> | 873.400 € | 960.000 € | + 86.600 € |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 34.500 € | 43.100 € | + 8.600 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 2.613.500 € | 2.759.700 € | + 146.200 € |

* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von rd. 126.700 € bzw. 123.700 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2025 rd. 1.109.200 € an Kreis- und rd. 1.083.100 € an Samtgemeindeumlage abzuführen. Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.*

Die **Personalkosten** belaufen sich auf 189.600 € (+ 11.000 € ggü. dem Vorjahr). Eine Tarifierhöhung wurde vorsorglich mitberücksichtigt. Gegenüber dem Stellenplan – 2. Nachtrag 2024 – ist die Planstelle der Saisonkraft (EG 2) mit einem k.w.-Vermerk gekennzeichnet worden.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 46.100 € auf 305.900 € (+ 17,7 %). Für die Unterhaltung kommunaler Liegenschaften werden 150.000 € vorgesehen. Neben einem allgemeinen Sockel von 10.000 € sind 105.000 € für die Renovierung der beiden Wohnungen im Gemeindehaus in der Ferdinand-Brandes-Straße in Nordassel eingeplant. Für diese Maßnahme wurden bereits im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2024 Gelder in Höhe von 80.000 € berücksichtigt, welche im aktuellen Jahr nicht beansprucht und per Ermächtigungsübertragung nach 2025 vorgetragen werden. Mithin stehen damit im Jahr 2025 = 185.000 € für die **Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus in Nordassel** bereit. Zielsetzung soll es sein, die frei stehenden Räumlichkeiten nach ihrer Renovierung schnellstmöglich wieder einer Vermietung zuzuführen. Darüber hinaus sind 30.000 € für die etwaige **energetische Sanierung der Heizungsanlage im Gemeindehaus in Burgdorf** (Im Baderkamp 2) und weitere 5.000 € für die **Verlegung eines Glasfaseranschlusses** zu diesem Gebäude vorgesehen. Für die Bewirtschaftung kommunaler Objekte werden 55.500 € (Vorjahr: 59.500 €) bereitgestellt.

Die **Bekanntmachungskästen** der einzelnen Ortsteile weisen teilweise starke Abnutzungserscheinungen auf und sollen deshalb ausgetauscht werden. Hierfür werden insgesamt 8.000 € berücksichtigt. Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** werden 15.000 € eingeplant. Im vergangenen Jahr belief sich der Ansatz auf 35.000 €. Hiervon waren 20.000 € für erforderliche Sanierungsarbeiten in den Straßen „Gänsewinkel“ und „Südstraße“ in Berel vorgesehen.

Bei den **Transferaufwendungen** werden insgesamt 1.991.600 € (+ 62.500 € ggü. dem Vorjahr) in Ansatz gebracht. Die Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf ist gegenüber dem Jahr 2024 um 123.636 € auf 2.174.730 € gestiegen (+ 12,89 %). Dieses ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen im Berechnungszeitraum 01.10.2023 – 30.09.2024 zurückzuführen.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 wie folgt verändert:

| | 2025 | 2024 | Veränderung in % |
|----------------------|---------------------|--------------------|------------------|
| Grundsteuer A | 362 v. H. | 356 v. H. | ~ 1,69 |
| Grundsteuer B | 387 v.H. | 378 v.H. | ~ 2,40 |
| Gewerbsteuer | 91 v. H. * 356 v.H. | 91 v.H. * 353 v.H. | ~ 0,85 |

Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2025 = 1.109.113 € (+ 126.625 €) an **Kreisumlage** abgeführt werden. Tatsächlich werden jedoch als Ansatz bei der Kreisumlage = 982.500 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Rückstellung in Höhe von voraussichtlich rd. 126.700 € zu bilden ist. Im Jahr 2025 erfolgt sodann die Auflösung dieser Rückstellung.

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem derzeitigen Hebesatz von 49,8 v.H. = 1.083.016 € geleistet werden (+ 123.637 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 960.000 € berücksichtigt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 ebenfalls eine Rückstellung von voraussichtlich rd. 123.700 € zu bilden ist. Auch hier erfolgt die Rückstellungsauflösung im Jahr 2025.

Für die Jahre 2026 – 2028 wurde ebenfalls die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage vorgesehen.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2025 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt. Darüber hinaus sind aktuell weder der Kreis- noch der Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2025 verabschiedet, sodass es ggfs. noch zu Veränderungen bei den Umlagehebesätzen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2025 und in den Folgejahren mit jeweils 40.300 € berücksichtigt. Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35,0 %).

Der Ansatz für **sonstige ordentliche Aufwendungen** beläuft sich auf 42.600 € (Vorjahr: 35.500 €). Diese Aufwandsposition umfasst u.a. die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Im Jahr 2025 werden für die etwaige Inanspruchnahme eines Energieberaters für die Überprüfung kommunaler Liegenschaften = 10.000 € eingeplant.

ZUSAMMENFASSUNG

| | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Abweichung |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge | 2.549.300 € | 2.625.100 € | + 75.800 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 2.613.500 € | 2.759.700 € | + 146.200 € |
| Ordentliches Ergebnis | - 64.200 € | - 134.600 € | + 70.400 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | 0 € | --- |
| Jahresergebnis | - 64.200 € | - 134.600 € | + 70.400 € |

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Grundsteuer A | 60.422 | 64.673 | 73.000 | 68.500 | 68.500 | 68.500 | 68.500 |
| Grundsteuer B | 340.688 | 342.350 | 380.000 | 386.700 | 386.700 | 386.700 | 386.700 |
| Gewerbsteuer | 324.477 | 328.649 | 450.000 | 450.000 | 450.000 | 450.000 | 450.000 |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 1.340.475 | 1.374.723 | 1.347.300 | 1.458.500 | 1.541.400 | 1.627.700 | 1.705.700 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 44.596 | 45.311 | 47.100 | 48.200 | 49.100 | 50.100 | 51.200 |
| Vergnügungssteuer | 4.910 | 11.671 | 8.500 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Hundesteuer | 21.337 | 23.065 | 23.000 | 22.400 | 22.400 | 22.400 | 22.400 |
| Insgesamt | 2.136.905 | 2.190.442 | 2.328.900 | 2.444.300 | 2.528.100 | 2.615.400 | 2.694.500 |
| Kreisumlage | 998.447 | 908.293 | 995.000 | 982.500 | 1.120.000 | 1.120.000 | 1.155.000 |
| Samtgemeindeumlage | 856.661 | 877.600 | 873.400 | 960.000 | 1.095.000 | 1.093.000 | 1.127.000 |
| Gewerbsteuerumlage | 31.326 | 32.487 | 50.100 | 40.300 | 40.300 | 40.300 | 40.300 |
| Insgesamt | 1.886.434 | 1.818.380 | 1.918.500 | 1.982.800 | 2.255.300 | 2.253.300 | 2.322.300 |
| Überschuss | 250.471 | 372.062 | 410.400 | 461.500 | 272.800 | 362.100 | 372.200 |

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2025

| GEMEINDE | 2025 STK | SG-Umlage (49,8 %) | 2024 STK | SG-Umlage (49,8 %) | Unterschied SGU |
|--|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|--------------------|
| Baddeckenstedt 3.157 EW | 2.963.117 | 1.475.632 | 2.646.663 | 1.318.038 | + 157.594 € |
| Burgdorf 2.211 EW | 2.174.730 | 1.083.016 | 1.926.464 | 959.379 | + 123.636 € |
| Elbe 1.539 EW | 1.426.728 | 710.511 | 1.384.037 | 689.250 | + 21.260 € |
| Haverlah 1.570 EW | 1.691.095 | 842.165 | 1.609.375 | 801.469 | + 40.697 € |
| Heere 1.071 EW | 794.060 | 395.442 | 747.268 | 372.139 | + 23.302 € |
| Sehnde 886 EW | 696.761 | 346.987 | 667.458 | 332.394 | + 14.593 € |
| 10.434 EW (30.06.2023)* | 9.746.491 | 4.853.753 | 8.981.265 | 4.472.670 | + 381.083 € |

*lt. Zensusfortschreibung 2011

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

| | 2025 | 2024 | 2023 |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Baddeckenstedt | 2.963.117 / 945,17 EW | 2.646.663 / 844,23 EW | 2.673.894 / 858,67 EW |
| Burgdorf | 2.174.730 / 984,04 EW | 1.926.464 / 871,70 EW | 1.971.072 / 888,67 EW |
| Elbe | 1.426.728 / 928,86 EW | 1.384.037 / 901,07 EW | 1.404.494 / 907,30 EW |
| Haverlah | 1.691.095 / 1.073,71 EW | 1.609.375 / 1.019,88 EW | 1.498.681 / 941,38 EW |
| Heere | 794.060 / 733,88 EW | 747.268 / 690,64 EW | 778.833 / 725,17 EW |
| Sehnde | 696.761 / 783,76 EW | 667.458 / 750,80 EW | 693.188 / 771,07 EW |
| SG Baddeckenstedt | 9.746.491 / 934,47 EW | 8.981.265 / 861,09 EW | 9.020.162 / 863,59 EW |

FINANZHAUSHALT 2025

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von 66.100 € (Vorjahr: Überschuss von 181.700 €), welcher sich aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (116.900 €) und einem Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit (183.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Investive Einzahlungen werden im Jahr 2025 nicht erwartet.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2025 wie folgt vorgesehen:

36610 Kinderspielplätze

| | |
|------------------------------------|----------|
| Neugestaltung Spielplatz Nordassel | 15.000 € |
|------------------------------------|----------|

54110 Gemeindestraßen

| | |
|---|-----------|
| Grundhafte Sanierung der Fahrbahndecke Neuer Weg, Nordassel | 150.000 € |
| Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes | 4.000 € |

57310 Bauhof

| | |
|---|----------|
| Etwaige Neubeschaffungen für den Bauhof | 4.000 € |
| Aufsitzrasenmäher | 10.000 € |

ÜBERSICHT:

| | Ansatz 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Veräußerung von Sachvermögen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Investive Einzahlungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Baumaßnahmen | 150.000 € | 165.000 € | 240.000 € | 0 € |
| Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 33.000 € | 19.000 € | 19.000 € | 4.000 € |
| Aktivierbare Zuwendungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Investive Auszahlungen | 183.000 € | 184.000 € | 259.000 € | 4.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 183.000 € | - 184.000 € | - 259.000 € | - 4.000 € |

In der mittelfristigen Investitionsplanung werden bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** für das **Jahr 2026** = 165.000 € für die Sanierung des Siedlungsweges im OT Westerlinde sowie 15.000 € für neue Spielgeräte für den Spielplatz in Berel vorgesehen. Für das **Jahr 2027** werden 240.000 € für einen weiteren Teilausbau der Straße „Breite Straße“ im OT Berel zur Verfügung gestellt sowie 15.000 €

für den Spielplatz in Hohenassel. Ferner werden in allen **drei Planungsjahren** jeweils 4.000 € für die Beschaffung neuer Arbeitsgeräte für den Bauhof berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Burgdorf verfügte zu Beginn des Jahres 2024 über einen Kassenbestand in Höhe von rd. 254.200 € (Vorjahr: rd. 541.300 €). Von diesem Betrag sind zunächst die Ermächtigungsübertragungen, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildet wurden, in Höhe von rd. 320.900 € zu subtrahieren sowie der sich für das Jahr 2024 ausgewiesene Überschuss von 181.700 € zu addieren, sodass sich die Finanzmittel zum **Jahresende 2024 nach der Planung** auf rd. 115.000 € belaufen würden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 66.100 €. Hiernach würden die liquiden Mittel zum **Jahresende 2025** voraussichtlich noch einen Bestand von rd. 48.900 € ausweisen. Tatsächlich verfügt die Gemeinde Burgdorf allerdings aktuell (Stand: 03.12.2024) über rd. 797.400 €, sodass der Kassenbestand zum Jahresende 2024 voraussichtlich deutlich höher ausfallen dürfte, als planerisch prognostiziert.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2025 nicht gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Für das Jahr 2025 wird im **Ergebnishaushalt** erneut ein Fehlbetrag ausgewiesen, und zwar in Höhe von 134.100 €. Der Fehlbetrag erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das doppelte und ein Haushaltsausgleich ist insofern auch in 2025 nicht möglich.

Die Einnahmen steigen zwar gegenüber dem Jahr 2024 um 75.800 € auf 2.625.100 € an, allerdings reichen diese bei weitem nicht aus, um die gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % (+ 145.700 €) erhöhten Aufwendungen abzudecken (Ansatz: 2.759.200 €).

Die **Ertragsverbesserung** ist insbesondere auf die Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Auf Basis der vom Land bekannt gegebenen Daten aus der Oktober-Steuerschätzung 2024 wird für das Jahr 2025 von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 7,7 % ausgegangen. Allerdings sind die Prognosen des Landes nach wie vor mit erheblichen Risiken behaftet und mit Vorsicht zu bewerten.

Auf der Aufwandsseite müssen im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Gelder insbesondere bei den **Transferaufwendungen** (+ 62.500 €) bereitgestellt werden. Darüber hinaus erhöht sich auch der Gesamtansatz bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** um 46.100 € gegenüber dem Jahr 2024. Die Hintergründe hierfür sind an den entsprechenden Stellen im Vorbericht eingehend erläutert.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wird für die Jahre 2026 bis einschl. 2028 ebenfalls von Fehlbeträgen in Höhe von – 171.600 € (2026), - 58.400 € (2027) und – 54.200 € (2028) ausgegangen. Dieses hat zur Folge, dass die Ergebnissrücklage weiter abschmelzen wird. Zum Ende des Jahres 2024

weist die Ergebnismrücklage einen Bestand in Höhe von rd. 343.600 € aus. Von dieser ist nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 noch ein Betrag von rd. 35.700 € abzuziehen, sodass sich diese danach auf insgesamt rd. 307.900 € beläuft.

Das Jahr 2024 sieht nach der Planung einen Fehlbetrag von 64.200 € vor. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass es zu einer Verschlechterung im Ergebnishaushalt kommen könnte. Für das Jahr 2025 ergibt sich planerisch ein Fehlbetrag von 134.100 €. Demzufolge würde sich die Ergebnismrücklage zum Ende des Jahres 2025 auf rd. 109.600 € reduzieren. Ab dem Jahr 2026 wäre insofern eine Deckung des Fehlbetrages nicht mehr in voller Höhe möglich und mit der Verabschiedung des Haushaltes 2026 wäre sodann auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept vom Rat mit zu beschließen.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Burgdorf nach wie vor intensiv gefordert, im Rahmen des Haushaltsvollzugs jedwede Möglichkeit der Mitteleinsparung auszuschöpfen, um den prognostizierten Fehlbetrag nicht nur deutlich zu reduzieren, sondern nach Möglichkeit auch einen Haushaltsausgleich zu erwirken.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich für das Jahr 2025 ein Finanzmittelfehlbetrag von 66.100 €. Weitere Fehlbeträge werden auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** – mit Ausnahme des Jahres 2028 – in Höhe von 107.600 € (2026) und 96.100 € (2027) ausgewiesen. Erst im Jahr 2028 wird wieder von einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 168.000 € ausgegangen. Allerdings sind für jenes Jahr bislang bis auf Ersatzbeschaffungen für den Bauhof noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt, sodass es noch zu monetären Veränderungen kommen dürfte.

Insgesamt ist die Gemeinde Burgdorf gehalten, weiterhin eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß zu betreiben, sowohl bei laufenden als auch investiven Maßnahmen. In den kommenden Jahren müssen Vorhaben hinsichtlich ihrer Notwendig- und Dringlichkeit noch verstärkter auf den Prüfstand gestellt werden, um insbesondere den Ergebnishaushalt nicht noch weiter zusätzlich durch Zinsen für zu tilgende Investitionskredite zu belasten. Die Gefahr in eine Haushaltskonsolidierung zu geraten, sollte nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen verringert bzw. im Idealfall gänzlich von der Gemeinde abgewendet werden.